

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Planungs- und Umweltausschuss Osterrönfeld ab 01.01.2007	19.05.2022	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	30.06.2022	öffentlich	10.

Beratung und Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) zu Planungszielen von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich der Gemeinde Osterrönfeld

1. Darstellung des Sachverhaltes:

An die Gemeinde Osterrönfeld wurde seitens eines Projektentwicklers der Wunsch nach Entwicklung von bisher als Moorland bezeichnete Flächen zu einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PVA) herangetragen.

Das Land Schleswig-Holstein fordert im Landesentwicklungsplan SH – Fortschreibung 2021 aufgrund zunehmender Nachfrage nach Standorten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (PVA) eine aktive Auseinandersetzung mit diesem Thema.

Im Kapitel 4.5.2 Solarenergie des LEP SH-Fortschreibung 2021 werden Grundsätze und Ziele der Raumordnung formuliert. Darin heißt es: *„Planungen zu Solar-Freiflächenanlagen sollen möglichst gemeindegrenzenübergreifend abgestimmt werden, um räumliche Überlastungen durch zu große Agglomerationen von Solar-Freiflächenanlagen zu vermeiden.“*

In der Begründung dieser Grundsätze und Ziele wird dies erläutert:

„Der gemeindlichen Bauleitplanung kommt bei der Standortsteuerung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung bietet sich für eine Gemeinde die Möglichkeit, die Freiflächennutzung auf geeignete Standorte zu lenken. Ein konfliktarmes Nebeneinander von Solarenergienutzung und konkurrierenden Raumansprüchen erfordert eine sorgfältig abgewogene Standortwahl. Bei der Planung von raumbedeutsamen Solar-Freiflächenanlagen muss sich die Gemeinde mit den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten – den Standortalternativen – aktiv auseinandersetzen. ...“

In Anbetracht der Tatsache, dass die amtsangehörigen Gemeinden Schülldorf, Ostenfeld, Haßmoor und Bovenau jeweils große Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit bis zu 10 % der jeweiligen Gemeindeflächen umsetzen wollen, möchte die Gemeinde Osterrönfeld ihren Beitrag dazu leisten, eine zu große Agglomeration von Solar-Freiflächenanlagen im Amt zu vermeiden.

Mit dieser Zielsetzung sieht die Gemeinde Osterrönfeld, im Rahmen ihrer Planungshoheit in ihrem Gemeindegebiet, von einer Planung von Freiflächen-PVA im Außenbereich der Gemeinde ab.

Im Planungs- und Umweltausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 Abs. 1 b der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, kein Baurecht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich der Gemeinde zu realisieren.

Im Auftrage

gez.
Tom Frohnert